



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Petition

Des Komitees Parkplatzoptimierung Stadt Luzern

vom 13. August 2003

**Wurde anlässlich der
47. Ratssitzung vom
1. April 2004 beantwortet.**

Ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern

Der Baukommission wird zuhanden des Grossen Stadtrates die nachfolgende Antwort auf die Petition für eine ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern vom 13. August 2003 beantragt:

„Der Grosse Stadtrat hat von der Petition für eine ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern Kenntnis genommen. Die Petition wurde von rund 750 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern unterzeichnet. Sie wurde auch beim Stadtrat eingereicht.

Die Petition verlangt insbesondere

- eine Erleichterung des Erstellens von Abstellplätzen auf privaten Grundstücken durch eine Revision des Parkplatzreglements,
- den Bau von grosszügigen Parkhäusern für eine wirksame Erschliessung des Stadtzentrums,
- den Erlass eines Parkkartenreglements, welches sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen der Stadt Luzern orientiert.

Durch die ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung soll erreicht werden, dass die Stadt ihre Stellung als regionales Wirtschafts- und Kulturzentrum beibehalten und in zukunftstauglicher Weise entwickeln kann.

Der Grosse Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Das Parkplatzreglement der Stadt Luzern wurde von den Stimmberechtigten am 8. Juni 1986 angenommen. Darin werden einerseits die bei einem Bauvorhaben minimal zu erstellenden Pflichtabstellplätze sowie die maximal zulässige Parkplatzzahl geregelt. Das Parkplatzreglement der Stadt Luzern stützt sich auf das kantonale Strassengesetz § 93–97

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

ab. Verschiedentlich wurde seither eine Lockerung oder Verschärfung gefordert. Die in der Petition verlangte Lockerung des Reglements lässt erwarten, dass unkontrolliert Parkplätze erstellt würden, sodass die geringen Reserven der Leistungsfähigkeit des städtischen Strassennetzes schon bald nicht mehr ausreichen. Das hätte zur Folge, dass die Erreichbarkeit der Stadt zeitweise nicht mehr sichergestellt wäre. Dies wäre unter allen Gesichtspunkten wirtschaftlich schädlich. Mit dem heutigen Reglement wird Bauherren und Investoren die Möglichkeit geboten, eine für ihre Nutzungen angemessene Anzahl Parkplätze bereitstellen zu können. In der Praxis wird vielfach sogar die für eine Nutzung maximal zulässige Anzahl Parkplätze nicht voll ausgeschöpft. Dies vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen, das heisst wegen der hohen Erstellungskosten. Dies zeigte sich beispielsweise auch in der Tribsenstadt. Aufgrund der Grenzen der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes, der Umweltbelastung, der Wohnqualität und damit auch in Zukunft noch Autoparkplätze für neue Nutzungen realisiert werden können, wird eine unregelmässige, bedürfnisorientierte Parkplatzerstellung abgelehnt. Der Grosse Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Parkplatzreglement in der heutigen Form bewährt. Er lehnt sowohl die Verschärfung wie auch die Lockerung desselben ab.

- Die Stadt baut grundsätzlich keine öffentlichen Parkhäuser. Sie beteiligte sich jedoch finanziell an einigen Parkieranlagen.

Während die zulässige Anzahl der nutzungsbezogenen (privaten) Parkplätze aufgrund des bestehenden Parkplatzreglements festgelegt wird, muss die Frage der öffentlichen nicht nutzungsbezogenen Parkplätze im Rahmen der bisher vorliegenden Entscheide des Bundesgerichts über die Vereinbarkeit von grösseren Parkieranlagen mit der Umweltschutzgesetzgebung beantwortet werden. In dem im Entwurf vorliegenden Richtplan Parkierung werden die Zusammenhänge zwischen Parkplatzpolitik, Umweltschutzgesetzgebung, möglichen neuen Parkieranlagen sowie den kompensatorischen Massnahmen aufgezeigt. Es wird dargelegt, wo bei einer entsprechenden Reduktion der Luftbelastung allenfalls weitere öffentliche Parkieranlagen gebaut werden könnten. Der Stadtrat unterstützt bereits heute Investoren im Rahmen der gesetzlichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten, wie dies letztmals auch bei den Parkhäusern Casino und Schweizerhof der Fall war.

- Das Parkraumbewirtschaftungskonzept auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern wird heute in zwei Erlassen geregelt. Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 regelt das kurzfristige Parkieren. Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) regelt das dauernde Parkieren. Das Letztere wurde erst im vergangenen Jahr vom Parlament verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Es wurde versucht, die Bedürfnisse der Wirtschaft und der kulturellen Organisationen ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Weiteren verweist der Grosse Stadtrat auf die Stellungnahme zur Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003: „Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern“ und auf die Antwort des Stadtrates auf diese Petition.“

Stadtrat von Luzern
StB 27 vom 14. Januar 2004

